



JUSTIZ SCHAFFT CHANCEN

Die Justiz in Bayern als Arbeitgeberin
für Menschen mit Behinderungen

*Einstellung, Ausbildung und Tätigkeit als
Justizfachwirt/in und Diplom-Rechtspfleger/in (FH)*

[www.justiz.
bayern.de](http://www.justiz.bayern.de)



Impressum

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Prielmayerstraße 7, 80335 München

Bilder

Titel: Elisabeth Wiesner, Regensburg
S. 2: joergkochfoto.de
S. 7, 8, 11, 12, 15: Elisabeth Wiesner, Regensburg
S. 4, 17: shutterstock.com

Gestaltung und Corporate Design

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

Druck

Offsetdruckerei Gebr. Betz GmbH, Weichs

Stand

November 2021

Bei der Erstellung der Texte dieser Broschüre wurde auf eine sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern geachtet. Auf eine noch weitergehende geschlechterspezifische Differenzierung wurde aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



JUSTIZ SCHAFFT CHANCEN

Die Justiz in Bayern als Arbeitgeberin
für Menschen mit Behinderungen

*Einstellung, Ausbildung und Tätigkeit als
Justizfachwirt/in und Diplom-Rechtspfleger/in (FH)*



VORWORT

Die Bayerische Justiz hat als Arbeitgeberin viele Facetten. In fachlicher Hinsicht bietet sie Chancen auf allen Qualifikationsebenen – von der Arbeit als Wachtmeister über die Tätigkeit als Justizfachwirt oder Rechtspflegerin bis hin zum Amt des Richters oder der Staatsanwältin. Örtlich ist die Justiz in ganz Bayern vertreten. 73 Amtsgerichte, 22 Landgerichte und Staatsanwaltschaften, drei Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften und das Bayerische Oberste Landesgericht sorgen für Rechtsfrieden in allen Regierungsbezirken.

Bei insgesamt 20.000 Beschäftigten liegt der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit vielen Jahren bei über 5 %. Der Justiz und mir persönlich ist es ein Anliegen, den Anteil von schwerbehinderten Menschen an den Beschäftigten zu steigern.

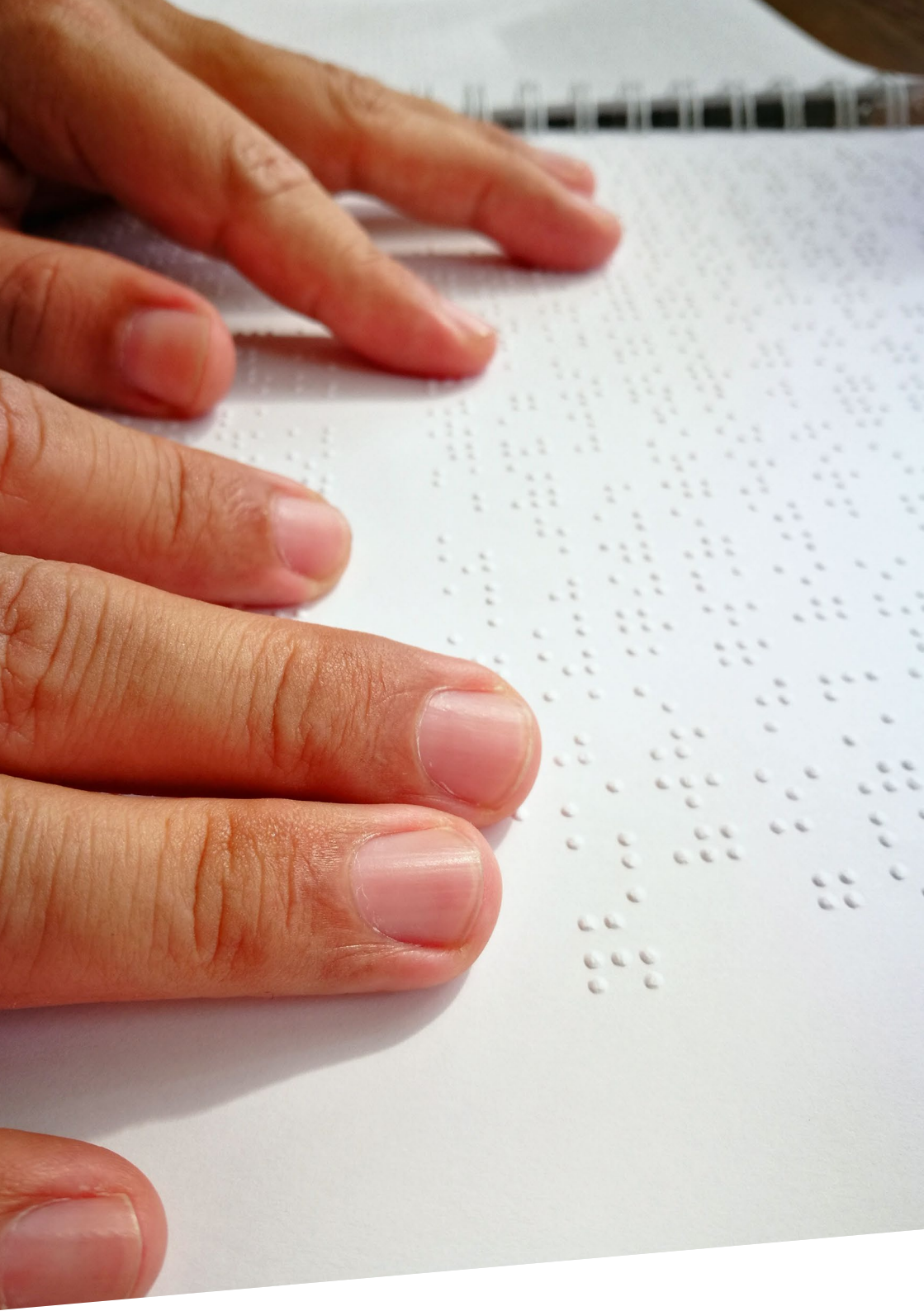
Diese Broschüre gibt einen Einblick in Tätigkeiten auf der 2. und 3. Qualifikationsebene in der Bayerischen Justiz. Über Ihr Interesse an einer Tätigkeit bei uns freue ich mich!

München, im November 2021



Georg Eisenreich, MdL

Bayerischer Staatsminister der Justiz



INHALT

DIE JUSTIZ ALS ARBEITGEBERIN FÜR SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN – DAS BIETET IHNEN DIE JUSTIZ:	6
WERDEN SIE JUSTIZFACHWIRT/IN!	9
Einstellungsvoraussetzungen.....	9
Ausbildung.....	10
WERDEN SIE DIPLOM-RECHTSPFLEGER/IN (FH)!	13
Einstellungsvoraussetzungen.....	13
Ihr Studium.....	14
WEITERE INFORMATIONEN	16

DIE JUSTIZ ALS ARBEITGEBERIN FÜR SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN – DAS BIETET IHNEN DIE JUSTIZ:

- › eine hervorragende fachliche Ausbildung,
- › attraktive Anwärterbezüge,
- › einen krisensicheren Arbeitsplatz,
- › verschiedene Karrierechancen, u. a. durch Beförderungen,
- › umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten,
- › Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeit, Teilzeitvarianten und Beurlaubungsmöglichkeiten,
- › eine Schwerbehindertenvertretung an jeder Dienststelle, die sich für die besonderen Interessen der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen stark macht,
- › barrierefreie Arbeitsplätze,
- › barrierefreie EDV-Hardware, die bei Bedarf genau an den Benutzer angepasst wird; die in der Justiz zur Verfügung gestellten Fachverfahren werden Schritt für Schritt an die Anforderungen der Barrierefreiheit angepasst,
- › Gewährung von Nachteilsausgleichen für schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Prüfungen der Ausbildung/im Studium (z. B. Arbeitszeitverlängerung, Gebärdensprachdolmetscher etc.).



*Martyna B.
Justizangestellte,
Telefonistin,
Armlähmung*

“ Die Telefonvermittlung ist die erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger und somit eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe.

Durch die Ausstattung meines Arbeitsplatzes mit einem Headset anstatt eines Telefons Hörers kann ich meiner Tätigkeit ohne Einschränkungen nachkommen.

Als örtliche Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen stehe ich meinen Kolleginnen und Kollegen bei allen Fragen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit Rat und Tat zur Verfügung. //



Peter M.
Justizfachwirt
in der Zivilabteilung,
Arthrogryposis multiplex
congenita (angeborene
Gelenksteife)

// *Meine Tätigkeit als Kostenbeamter in der Zivilabteilung umfasst die Bewertung von Akten während sowie nach Abschluss des Verfahrens. Außerdem bin ich für die Erfassung und Bearbeitung von Aufgebotsverfahren wegen Kraftloserklärungen von Urkunden sowie für den Altbestand von Mahnverfahren und deren Registrierung zuständig.*

Schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen sind in der bayerischen Justiz gut integriert. Sie werden sowohl fachlich als auch menschlich auf Augenhöhe behandelt.

Diese Erfahrung konnte ich auch als stellvertretendes Mitglied der Schwerbehindertenvertretung machen. Hier beschäftige ich mich oft mit Fragen rund um das Schwerbehindertenrecht im Arbeitsleben. //

WERDEN SIE JUSTIZFACHWIRT/IN!

Als Justizfachwirt/in

- › sind Sie in allen Bereichen der Justiz in Serviceeinheiten tätig und unterstützen engagiert im Team durch effizientes Büromanagement die Arbeit der Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger,
- › verwalten Sie den Akten- und Schriftverkehr mit Hilfe moderner, fachspezifischer und barrierefreier IT-Ausstattung,
- › sind Sie Ansprechpartner der Bürger, indem Sie Auskünfte erteilen, über den Stand eines Verfahrens informieren oder Anträge entgegennehmen,
- › führen Sie in Sitzungen und Terminen Protokoll und bearbeiten Kostenangelegenheiten.

Das sind unsere Einstellungsvoraussetzungen:

- › mittlerer Schulabschluss oder qualifizierender Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss,
- › Erfüllung der allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere:
 - › Staatsangehörigkeit Deutschlands, eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaats,
 - › Einhaltung der gesetzlichen Altersgrenze (bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres),
 - › amtsärztliche Untersuchung,

- › charakterliche Eignung,
- › Nachweis der Verfassungstreue,

- › Fähigkeiten in der Texterfassung,

- › erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (LPA) nach vorheriger fristgebundener Online-Anmeldung unter www.lpa-bayern.de – **im Jahr vor dem beabsichtigten Ausbildungsbeginn.**

Ausbildung – so läuft´s:

Die Ausbildung beginnt jährlich im September und dauert zwei Jahre. Zunächst werden theoretische Grundlagen vermittelt. Danach schließt sich unmittelbar die praktische Ausbildung an, in der Sie das Erlernte am Ausbildungsgericht anwenden. Während dieser Zeit findet außerdem circa einmal wöchentlich ein praxisbegleitender Unterricht bei den Oberlandesgerichten statt.

Die fachtheoretischen Lehrgänge finden an der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz statt.

Am Ende der Ausbildung legen Sie eine schriftliche und mündliche Prüfung ab.



*Christian R.
Protokollführer
in Strafsachen,
blind*

„ Aufgrund meiner Blindheit ist der PC an meinem Arbeitsplatz mit einem Screen Reader und einer Braillezeile ausgestattet. Diese Hilfsmittel ermöglichen die Ausgabe von Informationen auf dem Bildschirm, Textdokumenten sowie Internetanwendungen in Sprache und Brailleschrift. „



*Julia S.
Justizfachwirtin in der
Betreuungsabteilung,
Diabetes Typ I*

“ Für die Ausbildung zur Justizfachwirtin bei der bayerischen Justiz habe ich mich auch aufgrund des unkomplizierten Umgangs mit meiner Schwerbehinderung entschieden.

Während der Ausbildung erhielt ich beispielsweise eine Zeitverlängerung bei den Prüfungen als Nachteilsausgleich. ”

WERDEN SIE DIPLOM-RECHTSPFLEGER/IN (FH)!

Als Diplom-Rechtspfleger/in (FH)

- › treffen Sie in vielen Bereichen der Justiz, z. B. in Betreuungs-, Grundbuch- und Zwangsversteigerungssachen, eigenverantwortlich und sachlich unabhängig, also nur dem Gesetz und ihrem Gewissen verpflichtet, Ihre Entscheidungen,
- › haben Sie unmittelbaren Kontakt zum rechtsuchenden Bürger sowie zu Rechtsanwälten, Notaren und anderen Behörden,
- › steht Ihnen eine moderne, fachspezifische, barrierefreie IT-Ausstattung zur Verfügung,
- › werden Ihre juristischen Fachkenntnisse, Ihre Kreativität und Ihr Organisationstalent gleichermaßen gefordert.

Das sind unsere Einstellungsvoraussetzungen:

- › Fachhochschulreife, andere Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss,
- › Erfüllung der allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere:
 - › Staatsangehörigkeit Deutschlands,
 - › Einhaltung der gesetzlichen Altersgrenze (bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres),
 - › amtsärztliche Untersuchung,

- › charakterliche Eignung,
- › Nachweis der Verfassungstreue,

- › erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (LPA) nach vorheriger fristgebundener Online-Anmeldung unter www.lpa-bayern.de – **im Jahr vor dem beabsichtigten Ausbildungsbeginn.**

Ihr Studium – so läuft's:

Das Studium zum Diplom-Rechtspfleger (FH) bzw. zur Diplom-Rechtspflegerin (FH) dauert drei Jahre und beginnt jährlich am 1. September.

Die Vermittlung der theoretischen Grundlagen findet an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Rechtspflege, in Starnberg statt.

Das Fachstudium wird durch Fachpraktika am Ausbildungsgericht unterbrochen. Während dieser Zeit findet außerdem circa einmal wöchentlich ein praxisbegleitender Unterricht bei den Oberlandesgerichten statt.

Am Ende Ihres Studiums legen Sie eine schriftliche und mündliche Prüfung ab und erhalten bei erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad Diplom-Rechtspfleger/in (FH).



Marcel H.
Rechtspfleger am
Betreuungsgericht,
aufgrund einer Cerebral-
parese auf den Rollstuhl
angewiesen

“ Als Rechtspfleger am Betreuungsgericht bin ich sachlich unabhängig und u. a. für die Verpflichtung ehrenamtlicher Betreuer, deren Aufsicht sowie für gerichtliche Genehmigungen im Aufgabenkreis Vermögenssorge zuständig.

Durch die sehr gute Zusammenarbeit in unserer Abteilung habe ich mich vom ersten Tag an voll integriert gefühlt. ”



Mehr
Informationen

MEHR INFOS?

- › www.agsv.bayern.de/ressorts-ansprechpartner-2/#ac-5
- › www.justiz.bayern.de/berufe-und-stellen/justizfachwirte
- › www.justiz.bayern.de/gericht/olg/js
- › www.justiz.bayern.de/berufe-und-stellen/rechtspfleger
- › www.fhvr-rpfl.bayern.de
- › www.mach-gerechtigkeit.de



4 HI

5 JKL

8 STU

0



www.justiz.bayern.de



www.justiz.bayern.de

BROSCHÜREN UND INFORMATIONSMATERIAL

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz gibt eine Reihe von Broschüren und Informationsmaterialien heraus.

Folgende Themenbereiche stehen Ihnen zur Verfügung:

- › Karriere bei der bayerischen Justiz
- › Vorsorge und Betreuung
- › Ehrenamt in der bayerischen Justiz
- › Ehe und Familie
- › Recht im Alltag
- › Vor Gericht



www.justiz.bayern.de/service/broschueren/

Schauen Sie mal rein!



Außerdem können Sie die Broschüren über das zentrale Broschürenportal der Bayerischen Staatsregierung anschauen, herunterladen und in Papierform kostenlos bestellen.

www.bestellen.bayern.de



WOLLEN SIE MEHR ÜBER DIE ARBEIT DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG ERFAHREN?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben!



Justiz ist für die
Menschen da.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.